

Aktuelles Stichwort: Bekämpfung der Steuerumgehung

11. November 2016: Aufbauend auf dem im April dieses Jahres vorgelegten Aktionsplan gegen Steuerbetrug, trickreiche Steuervermeidung und Geldwäsche hat das Bundesministerium der Finanzen einen Referentenentwurf ausgearbeitet und den Verbänden zur Stellungnahme übermittelt.

Anlass für das Vorhaben

Im April dieses Jahres ist die Nutzung sogenannter Briefkastenfirmen zum Steuerbetrug und Geldwäsche in das Zentrum der Diskussionen gerückt. Infolgedessen hat das Bundesfinanzministerium einen Aktionsplan mit zehn Schritten für ein faires internationales Steuersystem und ein effektiveres Vorgehen gegen Geldwäsche vorgelegt und mit dem vorliegenden Referentenentwurf für ein Steuerumgebungsbekämpfungsgesetz in ein Gesetzgebungsvorhaben überführt.

Wesentlicher Inhalt des Referentenentwurfes

Um dem Ziel, der Schaffung von Transparenz, nachzukommen, sieht der Entwurf eine Aufhebung des § 30a Abgabenordnung, der das steuerliche Bankkundengeheimnis regelt, vor. Darüber hinaus sollen die nach der Rechtsprechung des BFH bestehenden Möglichkeiten der Finanzbehörden gesetzlich festgeschrieben werden, Auskunftersuchen und auch Sammelauskunftersuchen an inländische Kreditinstitute zu richten, um Informationen über deren Kunden und deren Geschäftsbeziehungen zu Dritten erlangen zu können. Des Weiteren sollen Kreditinstitute und andere Finanzinstitute den Finanzbehörden von ihnen hergestellte oder vermittelte Geschäftsbeziehungen inländischer Steuerpflichtiger zu Drittstaat-Gesellschaften unter bestimmten Voraussetzungen mitteilen. Wird diese Mitwirkungspflicht verletzt, sollen die Finanzinstitute für die entgangene Steuer haften. Zudem soll die Pflichtverletzung mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 Euro geahndet werden können. Ferner sollen die Identifizierungsverpflichtungen bei der Kontoeröffnung erweitert und eine Verpflichtung zur Erfassung der Steuer-ID des

Kontoinhabers, aller Verfügungsberechtigten und aller wirtschaftlich Berechtigten eingeführt werden. Darüber hinaus soll auch das Kontenabrufverfahren für Besteuerungszwecke erweitert und die Frist für das Vorhalten von Daten nach einer Kontoauflösung auf zehn Jahre verlängert werden.

Position des Bankenverbandes

Der Bankenverband unterstützt alle Maßnahmen, die für ein faires Steuersystem eintreten und der Geldwäsche den Kampf ansagen. Der vorliegende Entwurf eines Steuerumgebungsbekämpfungsgesetzes sieht dafür vor allem deutlich erweiterte Meldepflichten für Steuerzahler und Banken vor. Es ist zweifelhaft, ob das angedachte Ziel damit erreicht wird. Schon heute wären die vorgeschlagenen Maßnahmen zum Teil umsetzbar, wie zum Beispiel das Sammelauskunftersuchen. Überschießend erscheint auch das Vorhaben, Finanzinstitute für Steuerausfälle ihrer Kunden haften zu lassen, sofern sie der neuen Pflicht zur Mitteilung von deren Geschäftsbeziehungen in Drittstaaten nicht nachgekommen sind. Außerdem steht der mit den neuen Anzeigepflichten für Beteiligungen an Unternehmen sowie die Erweiterung der Verpflichtungen bei der Kontoeröffnung einhergehende bürokratische Aufwand in keinem Verhältnis zum erzielten Nutzen. Und auch die Aufhebung des Bankgeheimnisses ist nicht zielführend, da dieses schon heute den Ermittlungen zu Steuerhinterziehung und Geldwäsche nicht im Wege steht.

Kontakt:

Dr. Markus Kirchner
Leiter Verbindungsbüro Berlin
markus.kirchner@bdb.de

Schlagwörter:

Steuerumgebungsbekämpfungsgesetz